

# Antrag auf Prüfung der Zuverlässigkeit für im Betrieb tätige Personen <sup>1</sup>

## nach § 25 Absatz 2 des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) <sup>2</sup>

### 1. Angaben zum Erlaubnisinhaber <sup>3</sup>

Name, Vorname oder Firma		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Telefon	Telefax	E-Mail
Ort, Datum		Unterschrift des Erlaubnisinhabers bzw. des gesetzlichen Vertreters

### 2. Angaben zu der zu überprüfenden Person

Name, ggf. Geburtsname		Vorname(n)	
männlich <input type="checkbox"/>		weiblich <input type="checkbox"/>	
divers <input type="checkbox"/>			
Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde / Kreis / Land)		Staatsangehörigkeit
ggf. Befristung des für die Tätigkeit erforderlichen Aufenthaltstitels <sup>4</sup>			
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			
Aufgabe im Betrieb: <input type="checkbox"/> Leitung / Beaufsichtigung des Betriebes <input type="checkbox"/> Einlasskontrolle <input type="checkbox"/> Einhaltung des Hausrechts / der Hausordnung <input type="checkbox"/> Bewachung			
Art der Beschäftigung: <input type="checkbox"/> abhängig beschäftigt <input type="checkbox"/> selbständig			
Aufenthaltort bzw. Hauptwohnsitz in den letzten 5 Jahren: <sup>5</sup>			
von	bis	Aufenthaltort bzw. Hauptwohnsitz (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Sind gegen die zu überprüfende Person Strafverfahren anhängig?			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
wenn ja, bei welcher Justizbehörde?			Aktenzeichen

Sind oder waren Sie Mitglied in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt?  Nein  Ja

Sind seit der Beendigung der Mitgliedschaft zehn Jahre verstrichen?  Nein  Ja

### 3. Erforderliche Unterlagen <sup>6</sup>

- Kopie eines gültigen Identitätsnachweises der zu überprüfenden Person <sup>7</sup>
- ggf. Kopie des Aufenthaltstitels der zu überprüfenden Person
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde über die zu überprüfende Person <sup>8</sup>
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister für die zu überprüfende Person <sup>9</sup>

**Hiermit versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und stimme der Zuverlässigkeitsprüfung zu.** <sup>10</sup>

Ort, Datum

Unterschrift der zu überprüfenden Person

## Hinweise zum „Antrag auf Prüfung der Zuverlässigkeit für im Betrieb tätige Personen nach § 25 Absatz 2 ProstSchG“

---

- <sup>1</sup> Personen, die im Betrieb für Aufgaben der Betriebsleitung und -beaufsichtigung, für Aufgaben im Rahmen der Einhaltung des Hausrechts oder der Hausordnung, der Einlasskontrolle und der Bewachung eingesetzt werden sollen, müssen über die erforderliche Zuverlässigkeit verfügen (§ 25 Abs. 2 ProstSchG). Jede zu überprüfende Person muss das vorliegende Formular ausfüllen und durch Unterschrift ihr Einverständnis zur Zuverlässigkeitsprüfung geben.
- <sup>2</sup> Die Zuverlässigkeitsprüfung ist gemäß der Kostenverordnung für Amtshandlungen beim Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstKostVO M-V) kostenpflichtig.
- <sup>3</sup> Inhaber einer Erlaubnis für ein Prostitutionsgewerbe (Betreiber) kann eine natürliche Person oder eine Firma sein. Als Firma gelten sowohl juristische Personen als auch Personengesellschaften.
- <sup>4</sup> Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und selbstständig oder nichtselbstständig tätig werden wollen, benötigen einen hierzu berechtigenden deutschen Aufenthaltstitel, soweit sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR Mitgliedstaates haben.
- <sup>5</sup> Hatte der Antragsteller in den vergangenen 5 Jahren mehrere Aufenthaltsorte bzw. Hauptwohnsitze, sind diese vollständig anzugeben. Sofern der Antragsteller in den vergangenen 5 Jahren seinen Aufenthaltsort bzw. Hauptwohnsitz im Ausland hatte, sind verbindliche Angaben zu machen oder Nachweise über die Zuverlässigkeit vorzulegen, die von den zuständigen Behörden des Niederlassungsstaates ausgestellt wurden.
- <sup>6</sup> In Einzelfällen kann die zuständige Behörde weitere entscheidungserhebliche Unterlagen nachfordern.
- <sup>7</sup> Personalausweis oder Reisepass
- <sup>8</sup> Das Führungszeugnis ist durch die betroffene Person persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses bei der örtlichen Meldebehörde oder über das Online-Portal des Bundesamts für Justiz zu beantragen. Für den Online-Antrag werden der neue elektronische Personalausweis bzw. ein elektronischer Aufenthaltstitel und ein Kartenlesegerät benötigt. Personen, die von der Meldepflicht befreit oder ohne festen Wohnsitz sind, können ihren Führungszeugnisantrag bei der Meldebehörde stellen, in deren Bezirk sie sich gewöhnlich aufhalten.
- <sup>9</sup> Privatpersonen (natürliche Personen) können die Erteilung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister bei der für ihren Wohnsitz zuständigen Meldebehörde (z. B. Ordnungsamt oder Einwohnermeldeamt) bzw. online über das Online-Portal des Bundesamts für Justiz beantragen. Für den Online-Antrag werden der neue elektronische Personalausweis bzw. ein elektronischer Aufenthaltstitel und ein Kartenlesegerät benötigt. Der Auszug aus dem Gewerbezentralregister darf nicht älter als 3 Monate sein.
- <sup>10</sup> Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit wird gemäß § 15 Abs. 2 ProstSchG über die zu überprüfende Person eine Stellungnahme der Polizei eingeholt.